

Deutschland-Hamburg: Planung und Ausführung von Forschung und Entwicklung

OJ S 70/2023 07/04/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Dienstleistungen

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

## Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

---

### I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft

Postanschrift: Steinstraße 20

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 20095

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Bereich Einkauf, Fachbereich FE03

E-Mail: [olaf.kuchel@hochbahn.de](mailto:olaf.kuchel@hochbahn.de)

Telefon: +49 403288-2909

Fax: +49 403288-2138

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <http://hochbahn.de>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.hochbahn.de/de/unternehmen/der-einkauf/bauausschreibungen>

### I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

## Abschnitt II: Gegenstand

---

### II.1. Umfang der Beschaffung

#### II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Forschungsvorhaben zur Erstellung einer innovativen Nachrechnungsrichtlinie für historische Stahlbrücken

#### II.1.2. CPV-Code Hauptteil

73300000 Planung und Ausführung von Forschung und Entwicklung

#### II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

#### II.1.4. Kurze Beschreibung

Forschungsvorhaben zur Erstellung einer innovativen Nachrechnungsrichtlinie von historischen und teilweise denkmalgeschützten Stahlbrücken, die älter als 100 Jahre sind.

#### II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### II.2. Beschreibung

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600 Hamburg

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Im U-Bahn-Netz der HOCHBAHN befindet sich eine große Anzahl von Stahlbrücken, die älter als 100 Jahre sind. Ein Teil dieser Bauwerke steht unter Denkmalschutz.

Um die historischen Brücken weiterhin sicher betreiben zu können, muss für jedes einzelne Bauwerk der Nachweis der theoretischen Lebensdauer erbracht werden. Die Anwendung der gültigen Regelwerke (Eurocode, DB-Richtlinien) führt dabei aufgrund der konservativen Ansätze häufig zu dem Ergebnis, dass die Brücken aufwändig verstärkt oder abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden müssen.

Um den langfristigen wirtschaftlichen Erhalt der historischen Stahlbrücken zu ermöglichen, hat sich die HOCHBAHN dazu entschlossen ein Forschungsvorhaben, in Kooperation mit einer deutschsprachigen Universität, zu initiieren.

Ziel dieses Vorhabens ist es, ein Nachweisformat zu schaffen, welches es ermöglicht einen realitätsnahen Nachweis der Restnutzungsdauer zu führen und damit die Brücken bis zum tatsächlichen Ende ihrer Lebensdauer betreiben zu können. Ein vergleichbares Format existiert zurzeit nicht und kann nur durch wissenschaftliche Tätigkeit erarbeitet werden.

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Bei dem hier vorliegendem Auftrag handelt es sich um einen Auftrag der Forschung und Entwicklung der nicht zum Zweck einer Gewinnerzielung abzielt, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 SektVO. Das zu beauftragende Unternehmen ist aus folgenden Gründen dafür geeignet:

- Langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Ermüdungssicherheit von Stahlbrücken.
- Durchführung von Laborversuchen sowie die Beantwortung und Transformation der Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Fragestellungen.
- Dies erfolgt in Kooperation mit einer deutschsprachigen Universität.

Vergleichbare Aufgabenstellungen sind bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhanden. Die Erstellung der Nachrechnungsrichtlinie ist von allgemeinem Interesse.

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

#### **IV.2. Verwaltungsangaben**

### **Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

---

#### **Bezeichnung des Auftrags:**

Forschungsvorhaben zur Erstellung einer innovativen Nachrechnungsrichtlinie für historische Stahlbrücken

#### **V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

##### **V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung**

05/04/2023

##### **V.2.2. Angaben zu den Angeboten**

##### **V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession**

##### **V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift: Große Bleichen 27

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20354

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@fb.hamburg.de](mailto:vergabekammer@fb.hamburg.de)

Telefon: +49 4042823-1491

Fax: +49 4042823-2020

##### **VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Europäische Kommission, Generaldirektion Wettbewerb

Postanschrift: Place Madou/Madouplein 1

Ort: Brüssel

Postleitzahl: 1210

Land: Belgien

Telefon: +32 2991111

Fax: +32 2950138

##### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 135 Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig,

soweit:

1. der Antragssteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt, und gegenüber dem Auftraggeber nicht gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der ( in der Bekanntmachung benannten ) Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.
4. Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

#### **VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift: Große Bleichen 27

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20354

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@fb.hamburg.de](mailto:vergabekammer@fb.hamburg.de)

Telefon: +49 4042823-1491

Fax: +49 4042823-2020

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

05/04/2023